

Anmeldebogen

Das Kind



Name	Vorname
Straße	PLZ / Wohnort
Ggf. Ortsteil	Politische Gemeinde
Geburtsdatum	Geschlecht
Konfession	Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die **Kindertageseinrichtung Kath. Kindertagesstätte St. Marien**
ab _____ angemeldet.

Die **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort/Land	Geburtsort/Land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Anmeldebogen



Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis		von	bis	Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:						Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:						Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:

ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach §15 KDG



1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kindergarten St. Marien
Am Kindergarten 4, 93497 Willmering
Ansprechpartner: Frau Sabine Forster

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Stabsstelle Datenschutz
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Telefon: 0941-597 1256
E-Mail: datenschutz.pfarreien@bistum-regensburg.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§4 Nr. 1 KDG) der betroffene Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werde die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelung über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen an §6 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner Personenbezogenen daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089/2137-1796
Joachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgebevollmächtigten